

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0678/2010/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Ehling Herr Wimmer
Ruf: 492-4000 492-4027
E-Mail: Ehling@stadt-muenster.de wimmerwo@stadt-muenster.de
Datum: 22.10.2010

Betrifft

Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge

29.09.2010	Rat	Einbringung
28.10.2010	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
02.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
04.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Vorberatung
09.11.2010	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
11.11.2010	Integrationsrat	Vorberatung
23.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Vorberatung
24.11.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Ost	Vorberatung
30.11.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Vorberatung
30.11.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Vorberatung
01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.12.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das beiliegende Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis.
2. Die formulierten Leitlinien
 - 2.1 ein Schulangebot vorzuhalten, das dem Anspruch Münsters als Bildungs- und Wissenschaftsstadt gerecht wird,

- 2.2 Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem Kind die Möglichkeit bieten, sein individuelles Bildungspotenzial auszuschöpfen,
- 2.3 ein Schulangebot vorzuhalten, das gesellschaftliche Veränderungen und differenzierte Lebenssituationen berücksichtigt,

werden als handlungsleitend für den Prozess der Schulentwicklungsplanung beschlossen.

- 3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Vorschläge des Rahmenkonzeptes zum Teil weiterer Vorprüfungen und Konkretisierungen bedürfen und in der Umsetzung auch unterschiedliche zeitliche Perspektiven zu erwarten sind. Die Vorschläge betreffen
 - strukturverändernde und infrastrukturelevante Maßnahmen (Ziffer 4),
 - strukturergänzende Maßnahmen / Prüfaufträge (Ziffer 5),
 - Sofortmaßnahmen (Ziffer 6).
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine integrierte 5-zügige städtische Gesamtschule zu prüfen. Dabei sind neben räumlichen Aspekten insbesondere die Auswirkungen auf andere Schulformen darzustellen,
 - 4.2 ein Konzept für die Realisierung einer städtischen Produktionsschule zu entwickeln, die entweder zentral als Schulstandort oder dezentral in verschiedenen Stadtteilen angelegt ist,
 - 4.3 zu überprüfen, an welchen Standorten eine Zusammenlegung/Auflösung von Grundschulen unter Berücksichtigung von pädagogischen sowie auch immobilien- und personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist,
 - 4.4 die pädagogischen Modelle der Wartburg-Grundschule sowie der Grundschule Berg Fidel / Geistschule gemeinsam mit den Schulen weiter zu entwickeln sowie Kosten und Konsequenzen der Umsetzung darzulegen,
 - 4.5 die Bereitschaft bestehender Schulen zur Gründung von Gemeinschaftsschulen zu ermitteln,
 - 4.6 die Einrichtung einer internationalen Schule am Standort der Hugo-de-Groot-School aktiv zu unterstützen,
 - 4.7 korrespondierend zu Vorgaben und Empfehlungen des Landes dem Rat bis Ende 2011 ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Inklusion) vorzulegen.

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis,
 - 5.1 dass im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung die strukturergänzenden Maßnahmen zur Schulsozialarbeit, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung sowie zum Übergangmanagement Kita / Schule und Schule / Beruf weiter entwickelt werden.
 - 5.2 dass die Verwaltung auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erstellten Anwendungsleitfadens zur systematischen und laufenden Flankierung der Schulentwicklungsplanung ein Bildungsmonitoring aufbauen wird (s. hierzu Beschluss des Rates vom 17.03.2010 zur Vorlage V/007/2010 „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Münster“). Dieses soll ergänzt werden um eine periodische Bildungsberichterstattung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 6.1 nach den Erfahrungen des letzten Anmeldeverfahrens für Hauptschulen parallel zur Beschlussfassung über das Rahmenkonzept einen Beschlussvorschlag über die Reduzierung der Hauptschulen um zunächst 1 Schule vorzulegen,
 - 6.2 kurzfristig Gespräche mit den städtischen Gymnasien aufzunehmen mit dem Ziel einer Neufestlegung der Zügigkeiten (Sek. I und Sek. II) zum Schuljahr 2012/2013,
 - 6.3 dem Rat Vorschläge zur Neuausrichtung der OGTS-Standards vorzulegen. Diese sollen sich orientieren an
 - ⇒ den tatsächlich vorhandenen Raumkapazitäten und deren Grenzen,
 - ⇒ Möglichkeiten multifunktionaler Raumnutzungen.
7. Die Anträge A-R/0005/2010 der CDU-Fraktion „Schulentwicklungsplanung: Beratung inhaltlich vorbereiten“ sowie A-R/0019/2010 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münsters Schullandschaft weiterentwickeln - ein Bildungsbericht für Münster für einen neuen Anfang in der Schulentwicklungsplanung“ sind erledigt.
8. Der Rat nimmt angesichts der äußerst schwierigen Haushaltslage zur Kenntnis, dass für die weitere Umsetzung der vorgenannten Beschlusspunkte nicht notwendigerweise zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ziel der Verwaltung ist, mit der Schulentwicklungsplanung einhergehende qualitative Verbesserungen möglichst kostenneutral zu erreichen.
9. **Der Rat nimmt die Ergebnisse der Elternumfrage zur Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis.**

Begründung:

Im Rahmen des durch den Rat im März 2010 beschlossenen partizipativen Verfahrens zur Schulentwicklungsplanung hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Durchführung einer Elternumfrage bei den Viertklässlern des Schuljahres 2010/11 beschlossen. Die Feststellung des Inhalts und der Fragestellungen wurde auf der Basis des dem Ausschuss vorgelegten Entwurfs dem politischen Arbeitskreis übertragen.

Ziel der Elternumfrage war, Einstellungen und Haltungen der Eltern zu aktuell wesentlichen Fragenkomplexen für die Schulentwicklungsplanung in Münster statistisch fundiert zu erfahren und sie in die politische Beratung und Entscheidungsfindung zum Rahmenkonzept der Schulentwicklungsplanung einfließen zu lassen.

Mit der Durchführung der Umfrage wurde die Fa. Joepgen Kommunikations- und Marketingforschung, Münster, beauftragt.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Elternumfrage zur Schulentwicklungsplanung

**: Amt für Schule
und Weiterbildung :**

**Elternumfrage
Schulentwicklungsplanung in Münster
vom 28.08. – 10.09.2010**

Oktober 2010

Auftraggeber:
Stadt Münster; Amt für Schule und Weiterbildung

Statistik und Ergebnisaufbereitung:
Joepgen
Kommunikations- und Marketingforschung
Schillerstraße 61
48155 Münster
info@joepgen.net

Ansprechpartner:
Markus Joepgen

**: Amt für Schule
und Weiterbildung :**

**Elternumfrage
Schulentwicklungsplanung in Münster
vom 28.08. – 10.09.2010**

Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Ergebnisse im Überblick.....	3
2	Ziele, Fragestellungen und Methodik	4
2.1	Ziele und Fragestellungen	4
2.2	Fragebogenkonzeption	5
2.3	Methode, Grundgesamtheit und Teilnehmerauswahl.....	6
2.4	Organisation des Rücklaufs.....	7
2.5	Rücklaufquote	7
2.6	Zur Aussagekraft der Ergebnisse	8
2.7	Antwortverhalten.....	10
3	Schulwahl	12
3.1	Antizipierte Grundschulempfehlung.....	12
3.2	Gewünschte weiterführende Schule.....	13
3.3	Subjektiver Informationsgrad	15
3.4	Bedeutung unterschiedlicher Betreuungsangebote für die Schulwahl.....	16
4	Inklusiver Unterricht	18
5	Zusammenlegung von Grundschulen	22
6	Pädagogische Modelle	24
6.1	Gemeinschaftsschule ohne Schulformtrennung.....	24
6.2	Verbundschule mit Haupt- und Realschulangebot	26
6.3	Internationale Schule	27
6.4	Gebundenes Ganztagsangebot.....	28

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Beteiligungsquoten und absolute Teilnehmerzahlen nach Stadtbezirken	8
Abb. 2: Reale und antizipierte Grundschulempfehlungen für weiterführende Schulen	9
Abb. 3: Voraussichtliche Grundschulempfehlung	12
Abb. 4: Gewünschte weiterführende Schulform (Einfach- und Mehrfachantworten)	13
Abb. 5: Voraussichtliche Grundschulempfehlung und gewünschte weiterführende Schulform	14
Abb. 6: Subjektiver Informationsgrad zu Bildungsangeboten weiterführender Schulen	15
Abb. 7: Wichtigkeiten verschiedener Betreuungsangebote	16
Abb. 8: Wie gut können Sie sich für Ihr Kind einen inklusiven Unterricht (...) vorstellen?	18
Abb. 9: An welcher Schule melden Sie Ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorzugsweise an?	21
Abb. 10: Voraussetzungen für eine Zusammenlegung von Grundschulen (Mehrfachnennungen)	22
Abb. 11: Gemeinsames Lernen von der 1. – 10. bzw. 13. Klasse in einer Gemeinschaftsschule	24
Abb. 12: Gemeinsames Lernen von der 1. – 10. bzw. 13. Klasse in einer Gemeinschaftsschule differenziert nach gewünschter weiterführender Schule	25
Abb. 13: Verbundschule mit Haupt- und Realschulangebot differenziert nach gewünschter weiterführender Schule	26
Abb. 14: Internationale Schule	27
Abb. 15: Gebundenes Ganztagsangebot mit Anwesenheitspflicht aller SchülerInnen am Nachmittag	28

1 Wichtige Ergebnisse im Überblick

Insgesamt 1.178 Eltern von Kindern aus den vierten Klassen Münsters beteiligten sich im Rahmen einer Vollerhebung an der Elternumfrage (Rücklaufquote: 51 Prozent).

- Knapp drei Viertel aller Eltern (73%) rechnen ein Jahr vor Erhalt der Grundschulempfehlung damit, dass ihr Kind voraussichtlich eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten wird.
- Drei Fünftel aller Eltern würden Ihr Kind gerne am Gymnasium anmelden (59% / n=606). Ein Viertel bevorzugt die Gesamtschule (25% / n=258). Ein Siebtel wählt die Realschule (14% / n=144) und nur 1 Prozent die Hauptschule (n=14). Unter Einbezug der Mehrfachnennungen erhöhen sich die Anteile für die Gesamtschule auf 32 Prozent (n=379) und für die Realschule auf 18 Prozent (n=212).
- Zwei Drittel aller Eltern (66%) sind nach eigener Einschätzung *sehr gut* (19%) oder *gut* (47%) über die unterschiedlichen Bildungsangebote weiterführender Schulen informiert.
- Dass die weiterführende Schule einen *Ganztagsbereich mit Mittagessen und verbindlichem Unterricht am Nachmittag anbietet*, ist zusammengenommen 40 Prozent der Eltern *sehr wichtig* oder *wichtig*. Eine *Übermittagsbetreuung mit Mittagessen und freiwilligen Angeboten am Nachmittag* ist zusammengenommen 57 Prozent der Eltern bei der Schulwahl *sehr wichtig* oder *wichtig*.
- Die überwiegende Mehrheit aller Eltern steht einem gemeinsamen Lernen von Kindern ohne und mit Behinderung positiv gegenüber. Unter der Voraussetzung, dass besondere Förderbedingungen für alle Kinder erfüllt werden, können sich vier Fünftel aller Eltern für Ihr Kind einen inklusiven Unterricht *sehr gut* (36%) oder *gut* (45%) vorstellen.
- Dass der *Schulweg nicht unzumutbar länger wird* und *Betreuungszeiten beibehalten werden* zählen zu den zwei am häufigsten genannten Voraussetzungen, die erfüllt werden müssten, damit Eltern einer Zusammenlegung von benachbarten Grundschulen auf Grund geringer Schülerzahlen zustimmen. Lediglich 6 Prozent aller Eltern können einer Zusammenlegung *grundsätzlich* nicht zustimmen.
- Bezüglich neuer pädagogischer Modelle lässt sich eine grundsätzliche Offenheit der Eltern erkennen. 62 Prozent der Eltern könnten sich grundsätzlich vorstellen, Ihr Kind an einer Gemeinschaftsschule anzumelden (Gemeinsames Lernen von der 1. – 10. bzw. 13. Klasse ohne Schulformtrennung). Knapp die Hälfte kann sich eine Anmeldung an einer Schule mit „Gebundenem Ganztagsangebot“ vorstellen (48%).

2 Ziele, Fragestellungen und Methodik

Mit der Schulentwicklungsplanung gestaltet die Stadt Münster die Schullandschaft von Morgen. Eine wesentliche Frage dabei ist die Bandbreite des Schulangebotes ab Klasse 5. Bei dieser Frage ist die Meinung der Eltern von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund führte das Amt für Schule und Weiterbildung im September 2010 eine Elternumfrage im Stadtgebiet Münster durch.

2.1 Ziele und Fragestellungen

Mit seinem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung im März 2010 hat sich der Rat der Stadt Münster für ein partizipatives Verfahren zur Schulentwicklungsplanung entschieden, mit dem ein Entwicklungsprozess angestoßen werden sollte, der eine aktive Einbeziehung Beteiligter und der Öffentlichkeit ermöglicht.

Neben den im September durchgeführten öffentlichen Informationsveranstaltungen gehört diese Elternumfrage ebenso zu den Instrumenten dieses Beteiligungsverfahrens. Ziel der Umfrage ist es, Haltungen und Einstellungen der Eltern zu aktuell wesentlichen Fragekomplexen für die Schulentwicklungsplanung in Münster statistisch fundiert zu erfassen und sie in die politische Beratung und Entscheidungsfindung zum Rahmenkonzept der Schulentwicklungsplanung einfließen zu lassen.

Diese Zielsetzungen haben den Fragenkomplex und die Auswahl der zu befragenden Gruppe maßgeblich beeinflusst. Die abgefragten erwarteten Grundschulempfehlungen sowie das daraus resultierende voraussichtliche Schulwahlverhalten der Eltern – auch hinsichtlich eines Gesamtschulangebotes – geben unter demografischen Gesichtspunkten wichtige Hinweise für das gewünschte zukünftige Schulangebot in Münster. Das Thema Inklusion wird auf der Basis der im März 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierten UN-Konvention in den nächsten Jahren sowohl unter qualitativen wie quantitativen Aspekten eine bedeutende Rolle spielen. Nachlassende Schülerzahlen einerseits und alternative pädagogische Konzepte andererseits führen zudem zu der Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine Verknappung des Schulangebotes auch die Akzeptanz betroffener Eltern findet bzw. ob alternative Schulangebote ausreichenden Zuspruch finden würden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Fragestellungen die Eltern der Viertklässler auf Grund der nahenden Übergangsphase in die Sekundarstufe I in besonderer Weise mit Blick auf die zukünftige Schullaufbahn ihrer Kinder beschäftigen. Struktur und Befragtengruppe dieser Elternumfrage orientieren sich an einer von der Stadt Köln im Jahr 2009 erfolgreich durchgeführten Elternumfrage.

2.2 Fragebogenkonzeption

Der Fragebogen wurde auf Basis der von der Stadt Köln durchgeführten Umfrage entwickelt und nach Hinweisen verschiedener Schulen und der Beratung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem politischen Arbeitskreis inhaltlich festgestellt und durch die Fa. Joepgen Kommunikations- und Marketingforschung methodisch überarbeitet.

Er bestand aus zwölf geschlossenen und zwei offenen Fragen. Der Umfang betrug zwei DIN A 4 - Seiten und bedurfte einer mittleren Beantwortungsdauer von 5 Minuten. Um eine hohe Teilnahmebereitschaft zu erzielen wurde das Befragungsinstrument bewusst kurz und schlank gehalten. Der Fragebogen wurde in den vier Sprachen Deutsch, Türkisch, Russisch und Englisch verfasst. Dies ermöglichte den Zugang aller Eltern zur Befragung, unabhängig von Sprachvermögen und kulturellem Hintergrund.

Im Rahmen der Fragebogenkonstruktion wurden zentrale Begriffe erklärt und sichergestellt, dass die Befragten diese verstehen. So wurden z.B. die Begriffe *Gemeinschaftsschule*, *Verbundschule* und *sonderpädagogischer Förderungsbedarf* definiert oder das Prinzip des *inkluisiven Unterrichtes* erläutert.

Auf weiterführende Hintergrundinformationen wie z.B. eine Beschreibung optionaler Förderschulkonzepte oder eine Anführung aller öffentlich diskutierten Vor- und Nachteile des inklusiven Unterrichtes wurde hingegen verzichtet. Dies hätte sowohl den Umfang des Fragebogens als auch den Umfang eines etwaigen beiliegenden Erläuterungsblattes gesprengt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Fragebogen und alle begleitenden Informationen gleichzeitig in vier verschiedenen Sprachen verfasst wurden.

Zum anderen geht ein Mehr an Informationen mit einem höheren kognitiven Aufwand seitens der Befragten einher und hätte die Teilnahme erschwert. Insbesondere werden Antworten in qualitativer Hinsicht "weniger wert" wenn die Beantwortung der Fragen anstrengender wird und sich die Befragten vergleichsweise weniger mit den Fragen auseinandersetzen. Zu möglichen Folgen zählen Fehler bei der Beantwortung der Fragen durch Konzentrationsabfälle, eine längere Beantwortungsdauer oder niedrigere Rücklaufquoten. Nicht zuletzt führt ein vergleichsweise höherer Umfang erläuternder Informationen zu einer unsystematischen Informationslage, wenn zu erwarten ist, dass nicht alle Teilnehmer diese lesen.

Durch den Verzicht auf vertiefende Hintergrundinformationen im Fragebogen sollte zudem vermieden werden, dass bei den befragten Eltern (erst) durch die Befragung ein Wissen entsteht, welches ohne die Befragung so nicht vorhanden gewesen wäre. In diesem Fall hätte der Fragebogen ein Maß an Reaktivität erzeugt, welches eine Übertragung der

Ergebnisse auf die Grundgesamtheit – d.h. auf alle im Rahmen der Befragung angeschriebenen Eltern – in Frage gestellt hätte.

Wenngleich zentrale Begriffe definiert wurden, so wurden die Fragen in dieser Erhebung von den Eltern doch im Wesentlichen auf der Grundlage ihres Alltagswissens beantwortet. Dies bezeichnet das Wissen, dass Eltern vor dem Hintergrund ihrer alltäglichen Lebenszusammenhänge z.B. in Gesprächen im Bekanntenkreis und im Zuge der Rezeption der Medienberichterstattung generieren. Dieses Alltagswissen ist die Grundlage für gegenwärtige Reaktionstendenzen (Einstellungen) gegenüber den abgefragten Schulformen und ist somit entscheidungs- und handlungsrelevant.

Gleichzeitig ist es für die Interpretation der Ergebnisse wichtig anzumerken, dass sich diese auf Wissensbestände der Eltern zum Zeitpunkt der Befragung beziehen. Dieses Alltagswissen kann sich im alltäglichen Lebensablauf verändern. Dem Leser der Befragungsergebnisse sollte bewusst sein, dass Antworten einzelner Personen bei einer anderen Informationslage (z.B. nach dem Besuch eines Informationsabendes einer Förderschule) womöglich anders ausfallen würden. Dies relativiert jedoch nicht die Aussagekraft der Ergebnisse. Der Bezug auf die soziale Wirklichkeit der Eltern unterstreicht vielmehr die Relevanz der Ergebnisse vor dem Hintergrund des aktuellen öffentlichen Diskurses.

2.3 Methode, Grundgesamtheit und Teilnehmerauswahl

Für die Erhebung der Daten wurde eine schriftliche, standardisierte Befragung durchgeführt. Zur Grundgesamtheit der Elternumfrage zählten alle Eltern, deren Kinder im Stadtgebiet Münster eine städtische Schule besuchen und sich zum Zeitpunkt der Befragung am Anfang des vierten Schuljahres befanden. Für die Elternumfrage wurde eine Vollerhebung durchgeführt, d.h. es wurden alle Eltern um Teilnahme gebeten, für die diese Kriterien zutreffen.

Insgesamt wurden 2.383 Eltern angeschrieben, deren Kinder eine von 52 städtischen Schulen in einem der 6 Stadtbezirke besuchen. Bei der Adressaufbereitung wurde sichergestellt, dass je Schulkind nur ein Fragebogen versendet wurde. Je nach Adresslage wurden entweder beide Eltern (n=2.011 / 84%), nur Mütter (n=345 / 15%), nur Väter (n=19 / 1%), oder die Erziehungsberechtigten von Kindern, die in sozialen Einrichtungen wohnen (n=8 / 0,3%), adressiert.

In einem vom Amtsleiter Herrn Klaus Ehling unterschriebenen Anschreiben wurden die Eltern gebeten, den Prozess der Schulentwicklungsplanung mit ihrer Teilnahme an der

Befragung zu unterstützen. Gleichzeitig wurden die Eltern darüber informiert, dass die Befragung anonym durchgeführt wird und die Teilnahme freiwillig ist.

Der Fragebogen, das Anschreiben sowie ein Rückumschlag wurden den Eltern Ende August 2010 per Post zugesandt.

2.4 Organisation des Rücklaufs

Die Eltern wurden gebeten, den ausgefüllten Fragebogen in dem beigelegten verschlossenen Umschlag bis zum 10. September 2010 bei den Klassenlehrern ihrer Kinder abzugeben. Sie wurden darüber informiert, dass die Anonymität auf dem gesamten Rücklaufweg gewährleistet wird. Insbesondere wurde ihnen sowohl im Anschreiben als auch am Ende des Fragebogens in einem kurzen Hinweistext versichert, dass die Lehrer die verschlossenen Umschläge mit den Fragebögen ungeöffnet an die Stadt weiterleiten werden.

Die Klassenlehrer sammelten die Fragebögen und übergaben sie am Ende der Feldzeit an das Amt für Schule und Weiterbildung. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um den Aufwand auf Seiten der Eltern möglichst gering zu halten.

Zu diesem Zweck wurden die Schulleitungen vom Amt für Schule und Weiterbildung in einem vor der Befragung versendeten Schreiben über den Hintergrund der Befragung informiert und um Unterstützung gebeten.

2.5 Rücklaufquote

Insgesamt wurden 2.383 Fragebögen versendet. Auf Grund fehlerhafter oder nicht aktueller Adressen konnten 93 Fragebögen nicht zugestellt werden. Die Anzahl gültiger Aussendungen beträgt 2.290 Fragebögen. Insgesamt haben sich 1.178 Eltern an der Befragung beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 51%. Darunter waren 16 fremdsprachige Fragebögen.

Damit liegt die Höhe des Rücklaufes über dem Niveau vergangener Bürgerumfragen (2008: 42%; 2006: 40%) und entspricht vergleichbaren Umfragen der Stadt unter Eltern. Zum Beispiel erzielte die Umfrage zu flexibler Kindertagesbetreuung aus dem Jahre 2008 ebenfalls eine Beteiligungsquote von 51 %¹.

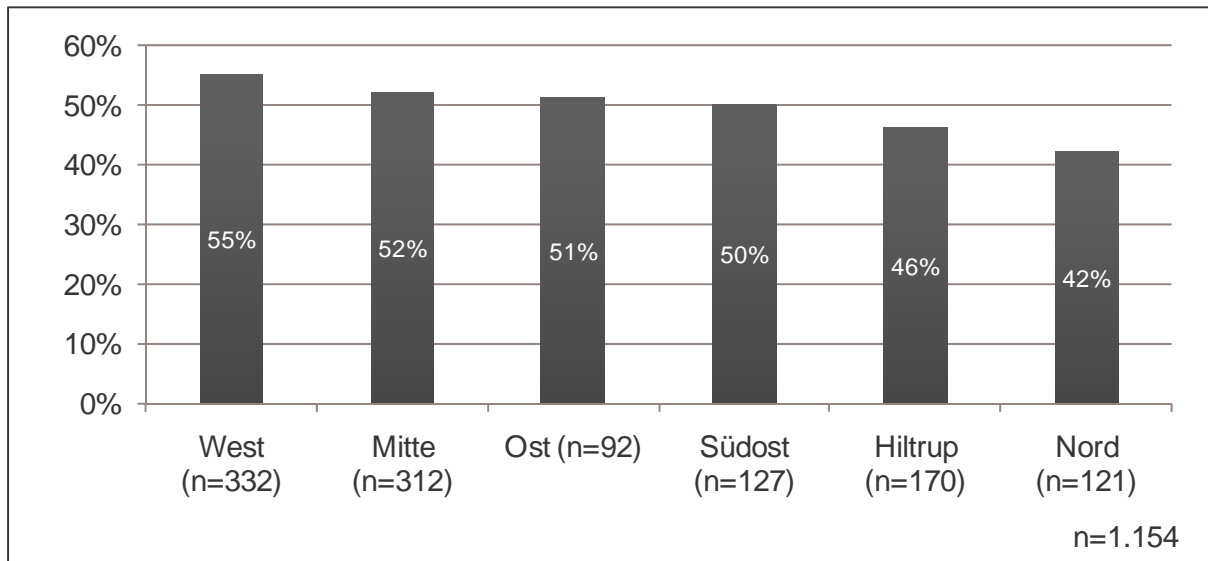
Mit Blick auf die geographische Beteiligung (vgl. Abb. 1: Beteiligungsquoten und absolute Teilnehmerzahlen nach Stadtbezirken) zeigt sich, dass in allen Stadtbezirken gute Rücklaufquoten von jeweils über 40 Prozent erzielt wurden. Eltern, deren Kinder eine Schule

¹ Vgl. IJOS GmbH Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (2009): Auswertung der Elternumfrage „Flexible Kindertagesbetreuung“ der Stadt Münster vom 05.11- 02.12.2008, S.10.

im Stadtbezirk West besuchen, haben sich besonders stark beteiligt (55%) während aus dem Bezirk Nord ein vergleichsweise geringerer Anteil an Eltern teilgenommen hat. Erstere sind daher in der Untersuchung leicht über, letztere leicht unterrepräsentiert.

Das Ergebnis für den Stadtbezirk Nord bestätigt die Erfahrung aus anderen Befragungen, nach der die Beteiligungsquoten in Bezirken mit einem vergleichsweise größeren Ausmaß an sozialen Problemen tendenziell niedriger ausfallen als in anderen Stadtbezirken².

Abb. 1: Beteiligungsquoten und absolute Teilnehmerzahlen nach Stadtbezirken



Die Hälfte aller 52 Schulen erzielten Teilnahmequoten zwischen 38 und 60 Prozent. In einem Viertel der Schulen wurden Rücklaufquoten über 60 Prozent erreicht. Einzelne Schulen erreichten sogar Rücklaufquoten von über 70 Prozent. Bei dem verbleibenden Viertel aller Schulen nahmen weniger als 38 Prozent der Eltern teil.

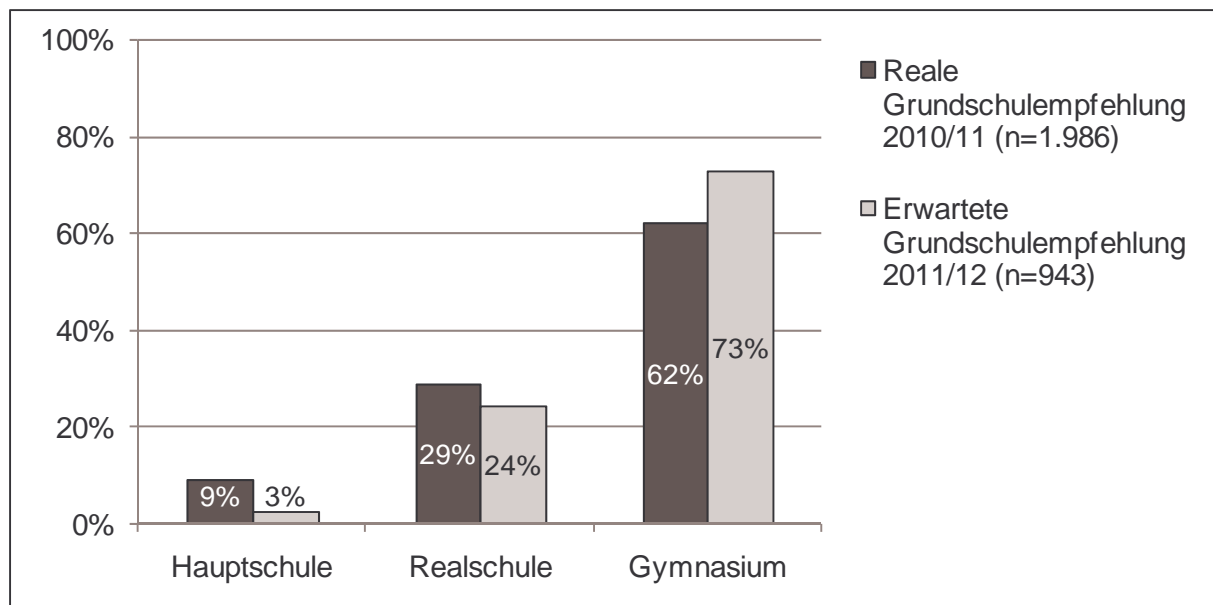
2.6 Zur Aussagekraft der Ergebnisse

Im Rahmen der Befragung wurden allen Eltern die gleichen Teilnahmemöglichkeiten eingeräumt. Die Beteiligung erforderte keinen finanziellen und nur einen sehr geringen zeitlichen Aufwand. Bei allen Schritten wurde die Anonymität der Eltern und der Kinder gewahrt. Der Fragebogen wurde in vier verschiedenen Sprachen versendet. Alle Eltern von SchülerInnen der vierten Klasse einer städtischen Schule Münsters konnten im Rahmen der Vollerhebung unter den gleichen Bedingungen an der Befragung teilnehmen. Damit erfüllt die Untersuchungsanlage alle methodisch-organisatorischen Voraussetzungen für eine repräsentative Befragung. Dennoch ist es möglich, dass sich Elterngruppen möglicherweise hinsichtlich ihrer Teilnahmebereitschaft unterscheiden.

² Vgl. ebd..

Innerhalb der Befragung wurden keine soziodemographischen Merkmale erhoben, die mit etwaigen Strukturdaten abgeglichen werden könnten. Um dennoch eine Einschätzung zu erlangen, inwieweit von den Ergebnissen der Befragung Rückschlüsse auf alle Eltern in der Grundgesamtheit gezogen werden können, werden im folgenden reale Grundschulempfehlungen für das Schuljahr 2010/11 aus Münster mit den antizipierten Empfehlungen der Eltern für das Jahr 2011/12 verglichen. Hierbei ist Folgendes anzumerken: Erstens stellen die antizipierten Empfehlungen das Ergebnis von Einschätzungen der Eltern und keine Fakten dar. Zweitens beziehen sich die jeweiligen Zahlen auf zwei aufeinanderfolgende Jahre. Wenngleich aus diesen Gründen eine vollständige Deckung dieser Daten nicht erwartet werden kann, so gibt ein bedingter struktureller Vergleich doch Hinweise darauf, ob und wie stark bestimmte Bildungsgruppen in der Befragung über- oder unterproportional vertreten sind.

Abb. 2: Reale und antizipierte Grundschulempfehlungen für weiterführende Schulen



Ein Vergleich der realen Grundschulempfehlungen für das Schuljahr 2010/11 (Quelle: Amt für Schule und Weiterbildung) mit den antizipierten Grundschulempfehlungen (vgl. Kap 3.1) von Eltern für das Schuljahr 2011/12 zeigt, dass der Anteil an antizipierten Hauptschulempfehlungen 6 Prozent unter den realen Empfehlungen liegt. Der Anteil der antizipierten Realschulempfehlungen liegt 5 Prozent unter den realen Empfehlungen. Der Anteil für voraussichtliche Gymnasialempfehlungen ist dagegen um 11 Prozent höher.

Für dieses Ergebnis gibt es zwei Erklärungsansätze. Zum einen könnten vergleichsweise niedrigere Bildungsschichten unter den befragten Eltern tendenziell unterrepräsentiert sein. Diese Interpretation wird auch durch die Rücklaufquoten in den Stadtbezirken gestützt (vgl.

Abb. 1). Hierbei handelt es sich um ein Phänomen, das auch in anderen Elternumfragen³ beobachtet wurde und das bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden muss. Hinsichtlich der Aussagekraft handelt es sich hierbei um tolerierbare und erwartbare Abweichungen. Sie unterstreichen jedoch die Notwendigkeit, zentrale Ergebnisse der Elternbefragung nicht ausschließlich auf der Ebene aller Eltern, sondern gegebenenfalls auch nach Merkmalen zu differenzieren, die auf verschiedene Bildungsgruppen hinweisen.

Zum anderen spiegelt sich in den Abweichungen auch der Wunsch der Eltern nach dem höchst möglichen Schulabschluss für ihre Kinder ein Jahr vor Erhalt der realen Grundschulempfehlung wider. Vor dem Hintergrund dieser Annahme sind niedrigere Bildungsschichten möglicherweise nicht in dem Maße unterrepräsentiert wie auf den ersten Blick vermutet werden könnte. Für diese Deutung spricht auch die Tatsache, dass unter den ungültigen Antworten auf die Frage nach der voraussichtlichen Grundschulempfehlung viele Eltern vertreten sind, die die Realschule in Kombination mit Gymnasium genannt haben; sich also entgegen der Fragestellung nicht für eine einzige Schulempfehlung entschieden haben. Zudem lässt sich gegenwärtig ein drastischer Rückgang der Anmeldezahlen zu den Hauptschulen beobachten, welcher sich möglicherweise auch in dieser Betrachtung niederschlägt⁴.

2.7 Antwortverhalten

Dass insgesamt nur 16 fremdsprachige Fragebögen zurückgesendet wurden, könnte bedeuten, dass Eltern, die der deutschen Sprache weniger mächtig sind unter den Teilnehmern der Befragung unterproportional vertreten sind. Es kann alternativ auch als ein Hinweis gedeutet werden, dass auch Eltern mit anderem kulturellen Hintergrund die Fragebögen in deutscher Sprache ausgefüllt haben. Eine abschließende Bewertung dieser Sachlage ist auf Grund der vorliegenden Informationen nicht möglich.

Die Anteile ungültiger oder fehlender Antworten bewegen sich bei der Mehrzahl der Fragen in erwartbaren Bereichen. Bei einzelnen Fragen sind diese Anteile verhältnismäßig hoch. Zum Beispiel nannten 9 Prozent aller Eltern bei der Frage nach der antizipierten Grundschulempfehlung (vgl. Kap. 3.1) und 13 Prozent bei der Angabe der gewünschten weiterführenden Schule (vgl. Kap. 3.2) entgegen der Fragestellung jeweils mehrere statt eine Schulform.

³ Vgl. IJOS GmbH Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (2009): Auswertung der Elternumfrage „Flexible Kindertagesbetreuung“ der Stadt Münster vom 05.11- 02.12.2008, S.10.

⁴ Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung (2010): Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung, S.70.

Dieses Antwortverhalten liegt darin begründet, dass diese Fragen zum Zeitpunkt der Erhebung am Anfang des vierten Schuljahres erwartungsgemäß nicht von allen Eltern eindeutig beantwortet werden können. Gleichzeitig wurde auf eine Anführung von „Weiß nicht“ - Kategorien in weiten Teilen des Fragebogens verzichtet. Hierdurch sollte verhindert werden, dass diese Antwortmöglichkeit vor dem Hintergrund der Befragungsthematik häufiger als notwendig gewählt wird.

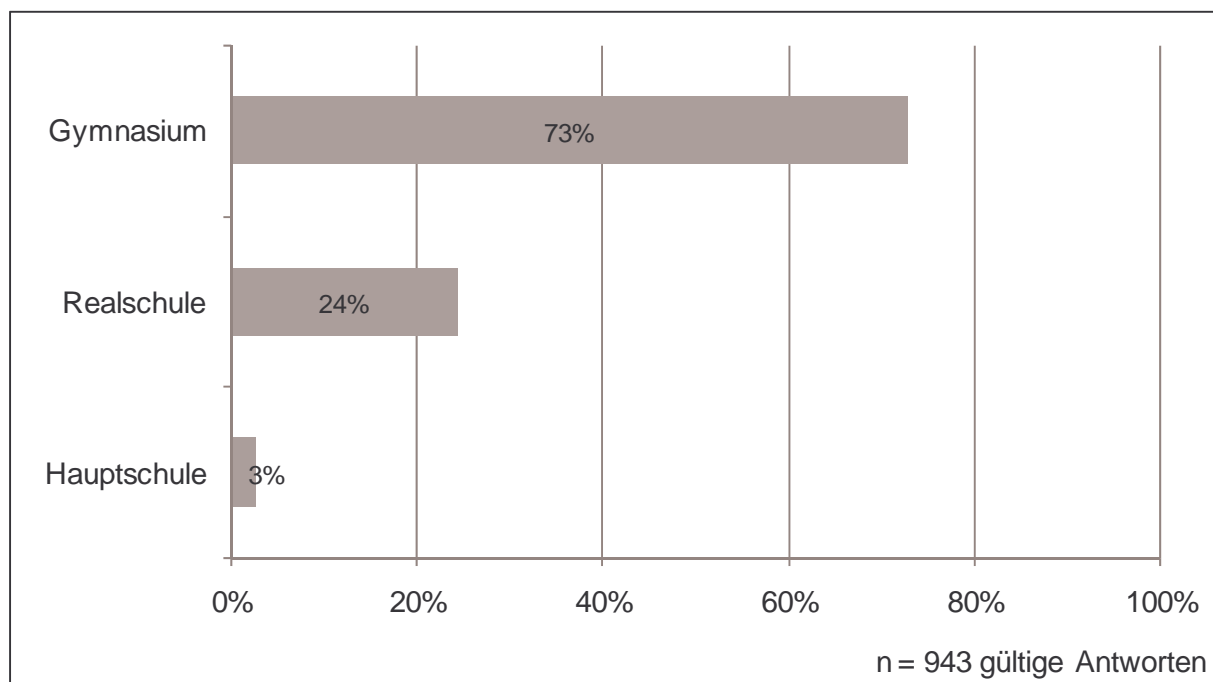
In Fällen, in denen auch Inhalte in den ungültigen Antworten einen wichtigen Beitrag zur Interpretation der Gesamtergebnisse liefern, werden diese zusätzlich dargestellt und beschrieben. In allen anderen Fällen beziehen sich die dargestellten Ergebnisse auf die Anzahl jeweils gültiger Antworten.

3 Schulwahl

3.1 Antizipierte Grundschulempfehlung

In der ersten Frage wurden die Eltern gebeten, anzugeben, welche Grundschulempfehlung ihr Kind voraussichtlich für den Besuch einer weiterführenden Schule erhalten wird. Die Verwendung und Unterstreichung des Wortes *voraussichtlich* signalisierte, dass diese Frage auf die aktuelle Einschätzung der Eltern zielt und keine Faktenabfrage darstellt.

Abb. 3: Voraussichtliche Grundschulempfehlung



Wie aus Abb. 3 hervorgeht erwarten immerhin fast drei Viertel aller Eltern eine Empfehlung für das Gymnasium (73% / n=687). Lediglich ein Fünftel aller Eltern rechnen mit einer Realschulempfehlung (24% / n=230). Nur 3% aller Eltern geben die Hauptschule an (n=26). Diese Angaben beziehen sich jeweils auf die Anzahl gültiger Antworten (n=943).

Insgesamt haben 80% aller Eltern diese Frage beantwortet. Der verbleibende Anteil von 20% setzt sich aus Eltern zusammen, die entweder mit *weiß nicht* (11%) antworten oder sich nicht für eine Antwortkategorie entscheiden können und mehrere Schulformen wählen (9%). Dieser relativ hohe Anteil an ungültigen Antworten erklärt sich über die Tatsache, dass die Befragung zu Beginn des vierten Schuljahres gestellt wurde und eine entsprechende Grundschulempfehlung noch nicht gegeben wurde. Daraus lässt sich schließen, dass die Antizipation der voraussichtlichen Grundschulempfehlung einem Teil der Eltern in der Befragung schwer fiel.

3.2 Gewünschte weiterführende Schule

Im Anschluss wurden die Eltern gefragt, an welcher Schule Sie Ihr Kind Ihrer heutigen Einschätzung nach gerne anmelden würden. Die Frage wurde von folgendem Hinweistext begleitet: *Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Wahl, welche Schule zu Ihrem Kind passt. Treffen Sie die Wahl unabhängig von den vorhandenen Aufnahmekapazitäten einzelner Schulformen, da der Elternwunsch erkennbar sein soll.*

Durch die Unterstreichung des Satzteil *Ihrer heutigen Einschätzung nach* wurde verdeutlicht, dass sich die Frage auf den Elternwunsch zum gegenwärtigen Zeitpunkt bezieht und dass keine abschließende Antwort erwartet wird.

Als Antwortkategorien standen neben dem Gymnasium, der Realschule und der Hauptschule auch die Gesamtschule zur Auswahl.

Abb. 4: Gewünschte weiterführende Schulform (Einfach- und Mehrfachantworten)

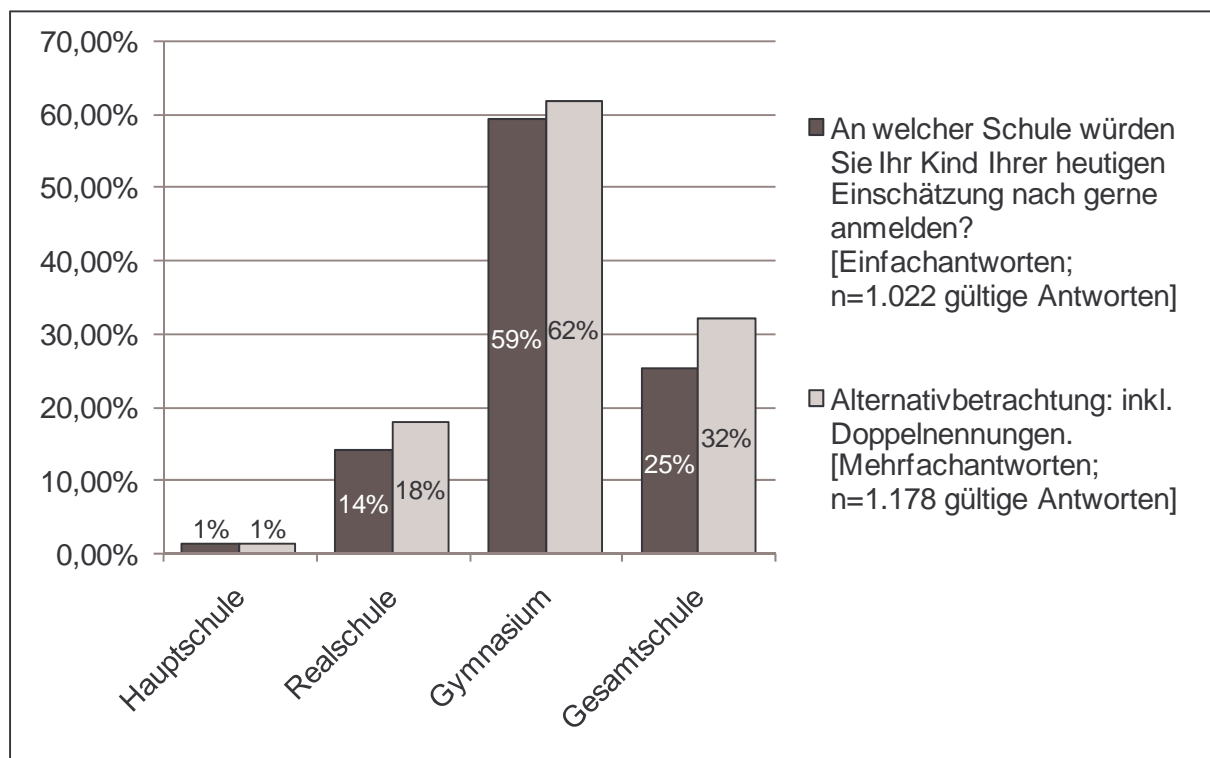
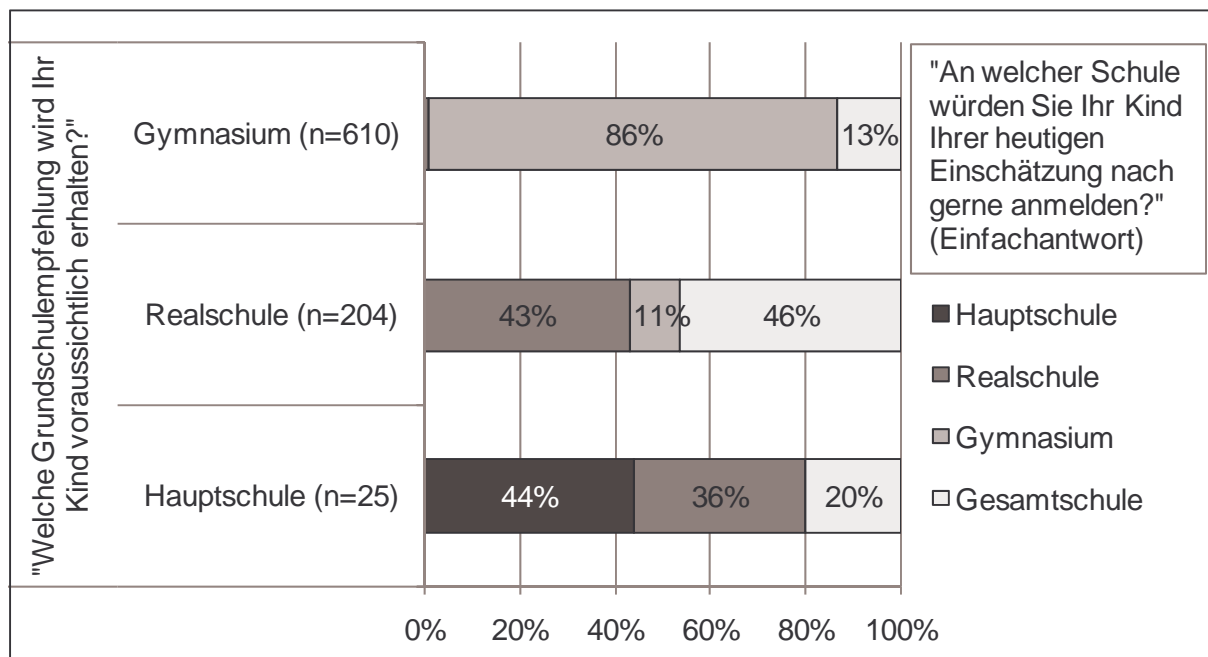


Abb. 4 stellt die gültigen Antworten auf die Frage nach der bevorzugten weiterführenden Schule dar. Von den Eltern, die sich gemäß der Fragestellung für eine einzige der vier abgefragten Schulformen entscheiden (n=1.022), würden drei Fünftel Ihr Kind gerne am Gymnasium anmelden (59% / n=606). Ein Viertel bevorzugt die Gesamtschule (25% / n=258). Ein Siebtel wählt die Realschule (14% / n=144) und nur 1 Prozent die Hauptschule (n=14).

Bezieht man in die Betrachtung alternativ auch die Antworten von Eltern ein, die entgegen der Fragestellung mehrere Schulformen ausgewählt haben (n=1.178), so erhöht sich der Anteil für die Schulform Gesamtschule auf 32 Prozent (plus 7% / n=379) und der Anteil für die Realschule auf 18 Prozent (plus 4% / n=212). Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Gesamtschule häufiger als Alternative zur Realschule gesehen wird, da diese beiden Schulformen vergleichsweise häufiger als Doppelnennungen angegeben wurden und daher aus der ersten Betrachtung ausgenommen wurden.

In Abb. 5 werden die Merkmale *Voraussichtliche Grundschulempfehlung* (vgl. Abb. 3) und *Gewünschte weiterführende Schulform* (vgl. Abb. 4) gegenübergestellt. Dabei wird ersichtlich, dass die Gesamtschule eher von Eltern präferiert wird, deren Kinder nach eigener Einschätzung voraussichtlich eine Empfehlung für die Realschule erhalten. Von diesen Eltern präferieren immerhin 46% die Gesamtschule. Dieser Anteil ist unter den Eltern, die eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium erwarten, deutlich geringer (13%). Auch von den Eltern, die mit einer Empfehlung für die Hauptschule rechnen, würde ein vergleichsweise kleinerer Anteil gerne sein Kind an der Gesamtschule anmelden (20% = 5 Personen).

Abb. 5: Voraussichtliche Grundschulempfehlung und gewünschte weiterführende Schulform



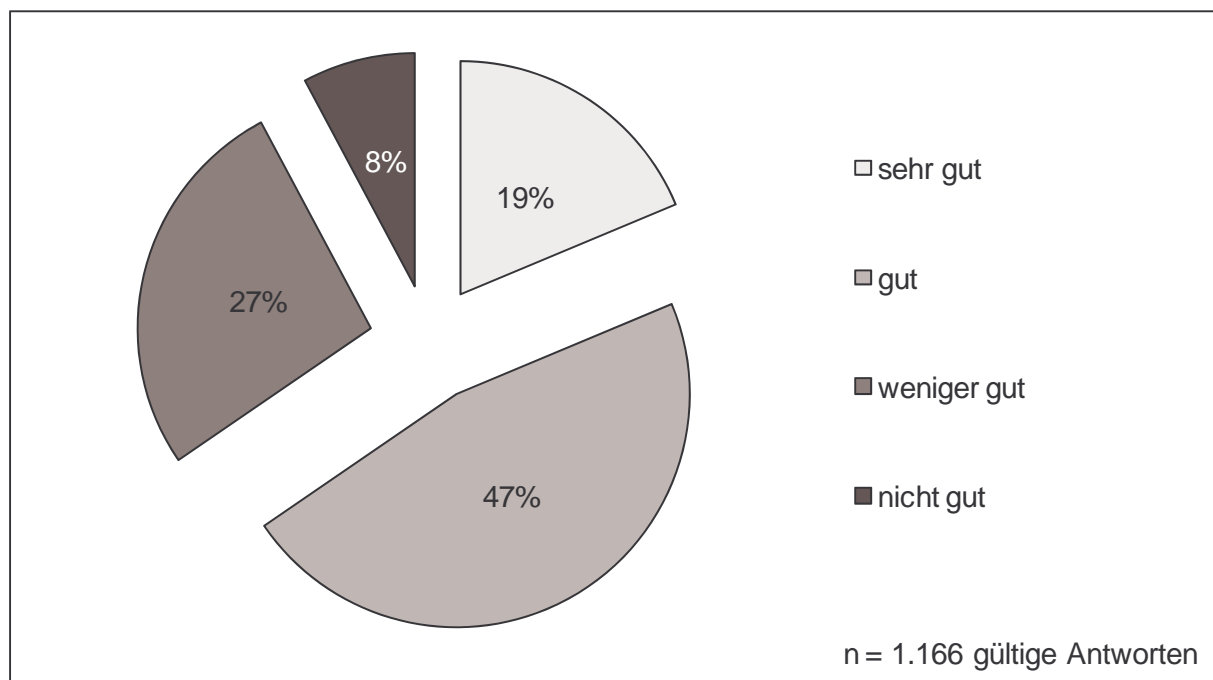
Des Weiteren kann man aus der Verteilung in Abb. 5 den Wunsch der Eltern nach dem höchst möglichen Schulabschluss ihrer Kinder erkennen. So würden 36 Prozent der Personen, die für Ihr Kind eine Empfehlung für die Hauptschule erwarten, Ihr Kind gerne an der Realschule anmelden. 11 Prozent der Personen, die mit einer Realschulempfehlung rechnen, würden Ihr Kind gerne am Gymnasium anmelden. Wünsche nach Anmeldung an

Schulen mit einem im Vergleich zur erwarteten Empfehlung niedrigerem Schulabschluss sind erwartungsgemäß nicht zu beobachten.

3.3 Subjektiver Informationsgrad

Mit der Frage „Wie gut sind Sie aktuell über die unterschiedlichen Bildungsangebote der weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule) informiert?“ wurde der subjektive Informationsgrad der Eltern in Bezug auf aktuelle Bildungsangebote weiterführender Schulformen ermittelt.

Abb. 6: Subjektiver Informationsgrad zu Bildungsangeboten weiterführender Schulen



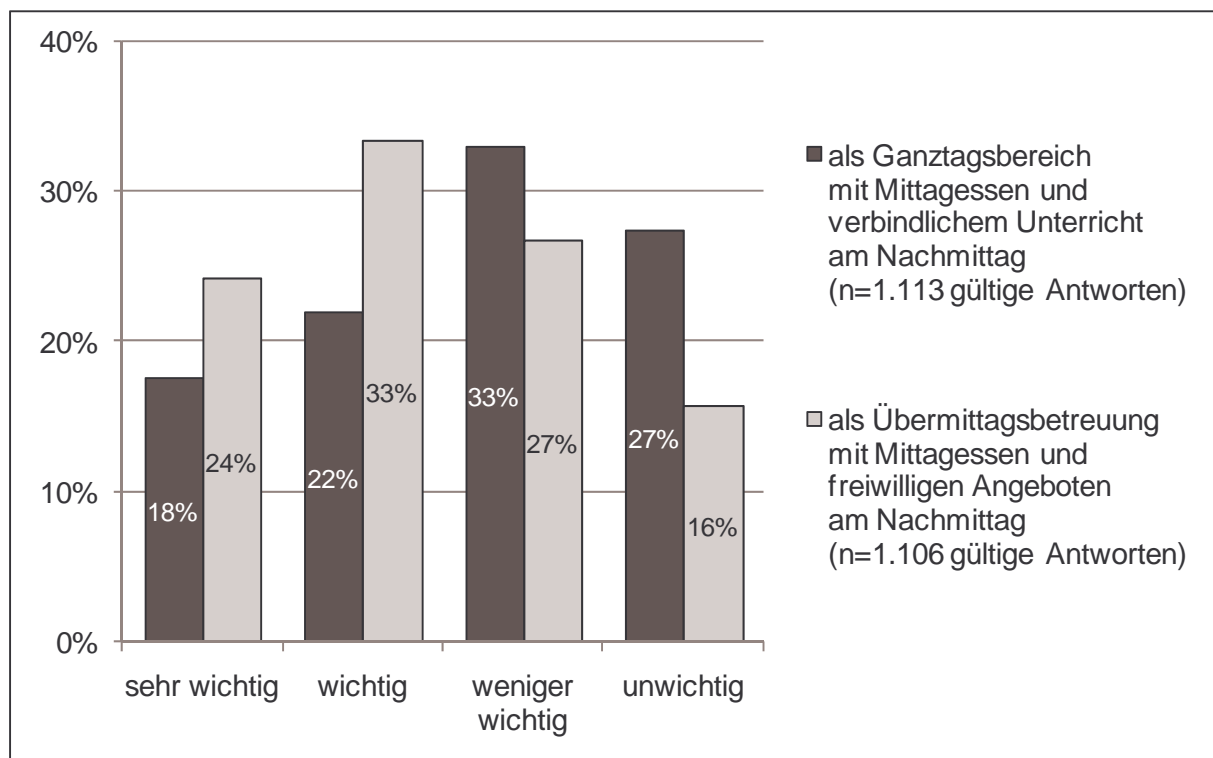
Zusammengenommen sind zwei Drittel (66%) aller Eltern nach eigener Einschätzung sehr gut (19%) oder gut (47%) über die unterschiedlichen Bildungsangebote weiterführender Schulen informiert. Etwas über ein Viertel der Befragten hält sich für weniger gut (27%) und etwas weniger als ein Zehntel für nicht gut informiert (8%).

3.4 Bedeutung unterschiedlicher Betreuungsangebote für die Schulwahl

Um die Bedeutung verschiedener Betreuungsangebote über den Unterrichtsvormittag hinaus für die Schulwahl zu ermitteln, wurde den Eltern folgende zweigeteilte Fragen gestellt: „Wie wichtig ist Ihnen bei der Schulwahl für Ihr Kind, dass die Schule eine Betreuung über den Unterrichtsvormittag hinaus anbietet, ...

- a) ... als Ganztagsbereich mit Mittagessen und verbindlichem Unterricht am Nachmittag?“
- b) ... als Übermittagsbetreuung mit Mittagessen und freiwilligen Angeboten am Nachmittag?“

Abb. 7: Wichtigkeiten verschiedener Betreuungsangebote



Bei der Schulwahl ist der *Ganztagsbereich mit Mittagessen und verbindlichem Unterricht am Nachmittag* zusammengenommen zwei Fünfteln *sehr wichtig* (18%) oder *wichtig* (22%). Den verbleibenden drei Fünfteln ist dieses Angebot *weniger wichtig* (33%) oder *unwichtig* (27%) (vgl. Abb. 7).

Eine *Übermittagsbetreuung mit Mittagessen und freiwilligen Angeboten am Nachmittag* ist zusammengenommen fast drei Fünfteln *sehr wichtig* (24%) oder *wichtig* (33%). Den verbleibenden zwei Fünfteln ist dieses Angebot *weniger wichtig* (27%) oder *unwichtig* (16%) (vgl. Abb. 7).

Dieser Verteilung folgend ist das Angebot einer Übermittagsbetreuung mit freiwilligen Angeboten am Nachmittag den Eltern bei der Schulwahl vergleichsweise wichtiger als der Ganztagsbereich mit Mittagessen und verbindlichem Unterricht. Gleichzeitig wird in der absoluten Betrachtung deutlich, dass beide Angebotsformen jeweils für große Anteile an Eltern eine hohe Bedeutung bei der Schulwahl aufweisen.

In Bezug auf den *Ganztagsbereich mit Mittagessen und verbindlichem Unterricht am Nachmittag* wird an anderer Stelle der Befragung deutlich, dass sich knapp die Hälfte (48%) aller Eltern grundsätzlich vorstellen könnten, ihr Kind an einer Schule mit „Gebundenem Ganztagsangebot“, d.h. mit Anwesenheitspflicht aller SchülerInnen am Nachmittag, anzumelden (vgl. Kap. 6.4).

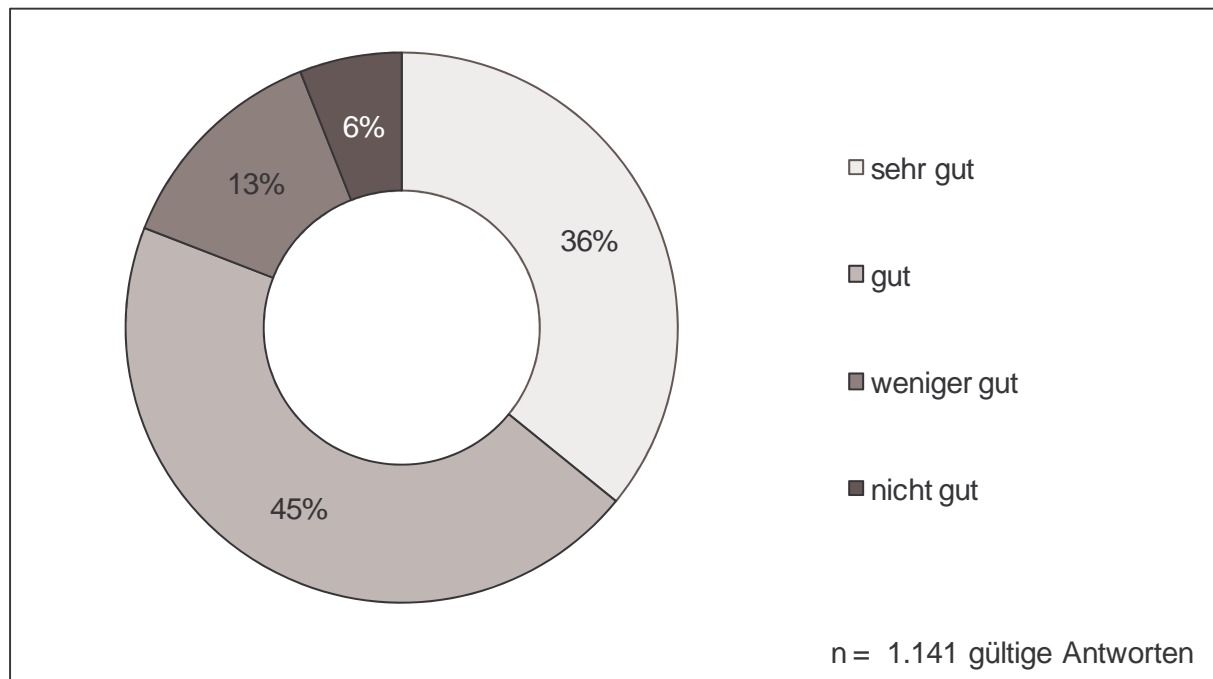
4 Inklusiver Unterricht

Unter inklusivem Unterricht wurde in dieser Befragung das *gemeinsame Lernen von Kindern ohne und mit Behinderung (Körperbehinderung, Sinnesbeeinträchtigung, geistige Behinderung bzw. Lern- oder Entwicklungsstörung)* verstanden. Diese Definition wurde den beiden Fragen zu inklusivem Unterricht im Fragebogen vorangestellt.

Um die Haltung der Eltern zu dieser Unterrichtsform zu ermitteln wurden sie gefragt: *“Wie gut können Sie sich für Ihr Kind einen inklusiven Unterricht von Kindern ohne und mit Behinderung vorstellen, wenn besondere Förderbedingungen für alle Kinder erfüllt sind?“*

Durch die Voraussetzung besonderer Förderbedingungen für alle Kinder in der Frageformulierung sollte sichergestellt werden, dass die Frage Reaktionstendenzen auf den Idealtyp dieser Unterrichtsform erfasst. Die Frage, inwieweit Eltern die Herstellung dieser Voraussetzung für realistisch oder machbar halten war nicht Gegenstand dieser Frage. Gleichwohl sind diese beiden inhaltlichen Aspekte eng miteinander verbunden, was sich in den Antworten auf die offene Frage widerspiegelte.

Abb. 8: Wie gut können Sie sich für Ihr Kind einen inklusiven Unterricht (...) vorstellen?



Zusammengenommen können sich vier Fünftel aller Eltern für Ihr Kind einen inklusiven Unterricht *sehr gut* (36%) oder *gut* (45%) vorstellen. Die verbleibenden Eltern können sich diese Unterrichtsform *weniger gut* (13%) oder *nicht gut* (6%) vorstellen. Damit zeigt sich bei der überwiegenden Mehrheit eine große Aufgeschlossenheit gegenüber inklusivem Unterricht.

Insgesamt erläutern zwei Drittel aller Eltern Ihre Antwort in einer nachgeschalteten offenen Frage (67%). Die überwiegende Mehrheit der Erläuterungen beinhalten wertorientierte oder ethische Begründungen.

Beispiele:

„Eine Gesellschaft ist immer erkennbar im Umgang mit ihren schwächsten Mitgliedern! Dies schon als Kind zu lernen ist für mich eine Wertschätzung des Lebens.“ Oder: *„Alle können voneinander lernen. Integration ist möglich und menschlich.“*

Von den Personen, die sich für Ihr Kind inklusiven Unterricht *sehr gut* oder *gut* vorstellen können (n=923), verknüpfen 13 Prozent Ihre Antwort aber auch mit Bedingungen. 3 Prozent dieser Elterngruppe lassen zudem Skepsis erkennen oder äußern Zweifel bezüglich der Realisierbarkeit des inklusiven Unterrichtes unter den vorausgesetzten Rahmenbedingungen.

Beispiel: *„Sehr gut, wenn die individuelle Förderung jedes Kindes sichergestellt ist, d.h. vor allem ausreichend qualifiziertes Personal (Lehrer und Sozialpädagogen), gute Räumlichkeiten. Da diese Forderungen kaum zu erfüllen sind (Kosten) halte ich inklusiven (integrativen) Unterricht für alle Kinder momentan für sehr unrealistisch!“*

Zu den am häufigsten formulierten Bedingungen zählen (Basis n=923 / Mehrfachantworten):

- die Vorhaltung von genügend und / oder adäquat ausgebildetem Personal (5%)
- Vermeidung einer Benachteiligung bestimmter Kinder / Förderung aller Kinder (4%)
- adäquate Klassengrößen (2%)
- die Möglichkeit individueller Förderung (1%)
- Berücksichtigung von Grad und Art der Behinderung (1%)
- Vorhaltung ausreichender Mittel (1%)

Skepsis / Zweifel: Die Voraussetzungen sind für 3 Prozent dieser Elterngruppe (n=923) kaum realisierbar, da ihrer Ansicht nach ungenügend Personal vorhanden ist (n=9), enorme Kosten anfallen bzw. die Finanzierung nicht funktioniert (n=7). Jeweils 3 Personen verweisen auf die aktuellen Klassengrößen oder bezweifeln, dass es gelingt, alle Kinder individuell zu fördern und keine Kinder zu benachteiligen.

Von den Eltern, die sich inklusiven Unterricht für Ihr Kind *weniger gut* oder *nicht gut* vorstellen können (n=218), erläuterten fast zwei Drittel (62%) ihre Antworten. Die am häufigsten genannten Begründungen sind (Mehrfachantworten):

- mangelnde Förderung / Benachteiligung von Kindern (allg.) (21%)
- Lehrermangel / Mangel an ausgebildetem Personal (12%)
- mangelnde Förderung / Benachteiligung von nicht behinderten Kindern (10%)
- Klassen zu groß (7%)
- Verweis auf eine erforderte Differenzierung nach Grad und Art der Behinderung (7%)
- unterschiedliche Lernniveaus (5%)
- mangelnde Förderung / Benachteiligung von behinderten Kindern (6%)
- schlechte Finanzlage / knappe Mittel (6%)
- Überforderung der Lehrer (2%)

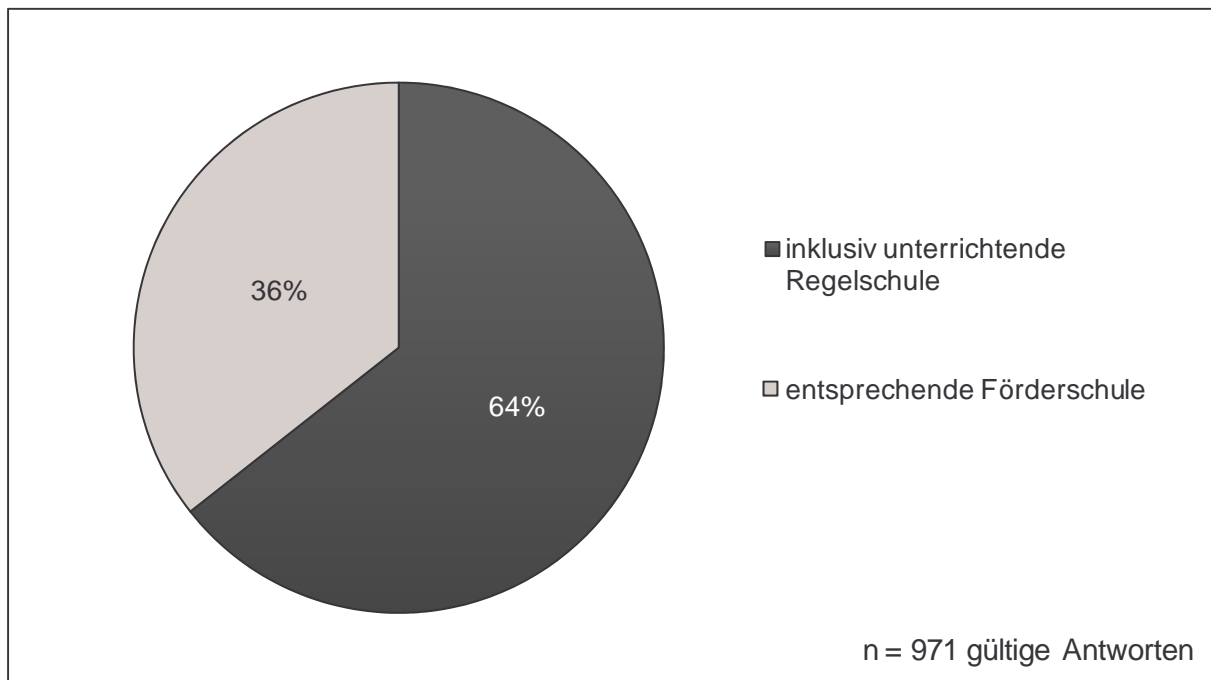
Stellt man den geäußerten Bedingungen bzw. skeptischen Anmerkungen der Eltern, die sich inklusiven Unterricht für ihr Kind *sehr gut* oder *gut* vorstellen können, die Anmerkungen der Eltern gegenüber, die sich diese Unterrichtsform *weniger gut* oder *nicht gut* vorstellen können, so zeigt sich: Beide Elterngruppen thematisieren die Herausforderung dieser Schulform, alle Kinder zu fördern und keine zu benachteiligen. In diesem Zusammenhang nennen Eltern insbesondere die Notwendigkeit, genügend und adäquat ausgebildete Pädagogen zur Verfügung zu stellen.

Um erste Hinweise auf das Wahlverhalten von Eltern zu erhalten, deren Kind behindert oder beeinträchtigt ist und die sich zwischen inklusiv unterrichtenden Regelschulen und Förderschulen entscheiden müssen, wurde den Eltern im Anschluss folgende theoretische Frage gestellt: *„Angenommen, für Ihr Kind ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden. An welcher Schule melden Sie Ihr Kind vorzugsweise an?“* Die Frage wurde von folgendem Informationstext begleitet: *Sonderpädagogischer Förderbedarf bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule teilnehmen können und deshalb nach ihrem individuellen Bedarf besonders pädagogisch gefördert werden.*

Etwas mehr als vier Fünftel der befragten Eltern beantworteten diese Frage (82%). Knapp ein Fünftel der Eltern gibt keine Antwort (18%). Dieser hohe Anteil an fehlenden Antworten erklärt sich über den hypothetischen Charakter der Frage: Eltern nicht behinderter bzw. nicht

beeinträchtigter Kinder können sich eine entsprechende Situation nur schwer vorstellen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, als dass eine entsprechende Wahl in einer realen Entscheidungssituation stark von Grad und Art der Behinderung des Kindes abhängen würde. Die Ergebnisse erheben daher keinen Anspruch auf eine belastbare Prognose des Wahlverhaltens in einer entsprechenden Situation. Die Antworten geben vielmehr grobe und undifferenzierte Hinweise auf Reaktionstendenzen gegenüber den beiden Unterrichts- bzw. Schulformen.

Abb. 9: An welcher Schule melden Sie Ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorzugsweise an?



Knapp zwei Drittel aller Eltern würden Ihr Kind mit sonderpädagogischen Förderbedarf in einer fiktiven Entscheidungssituation vorzugsweise an einer inklusiv unterrichtenden Regelschule anmelden (vgl. Abb. 9). Etwas mehr als ein Drittel entscheidet sich für eine entsprechende Förderschule.

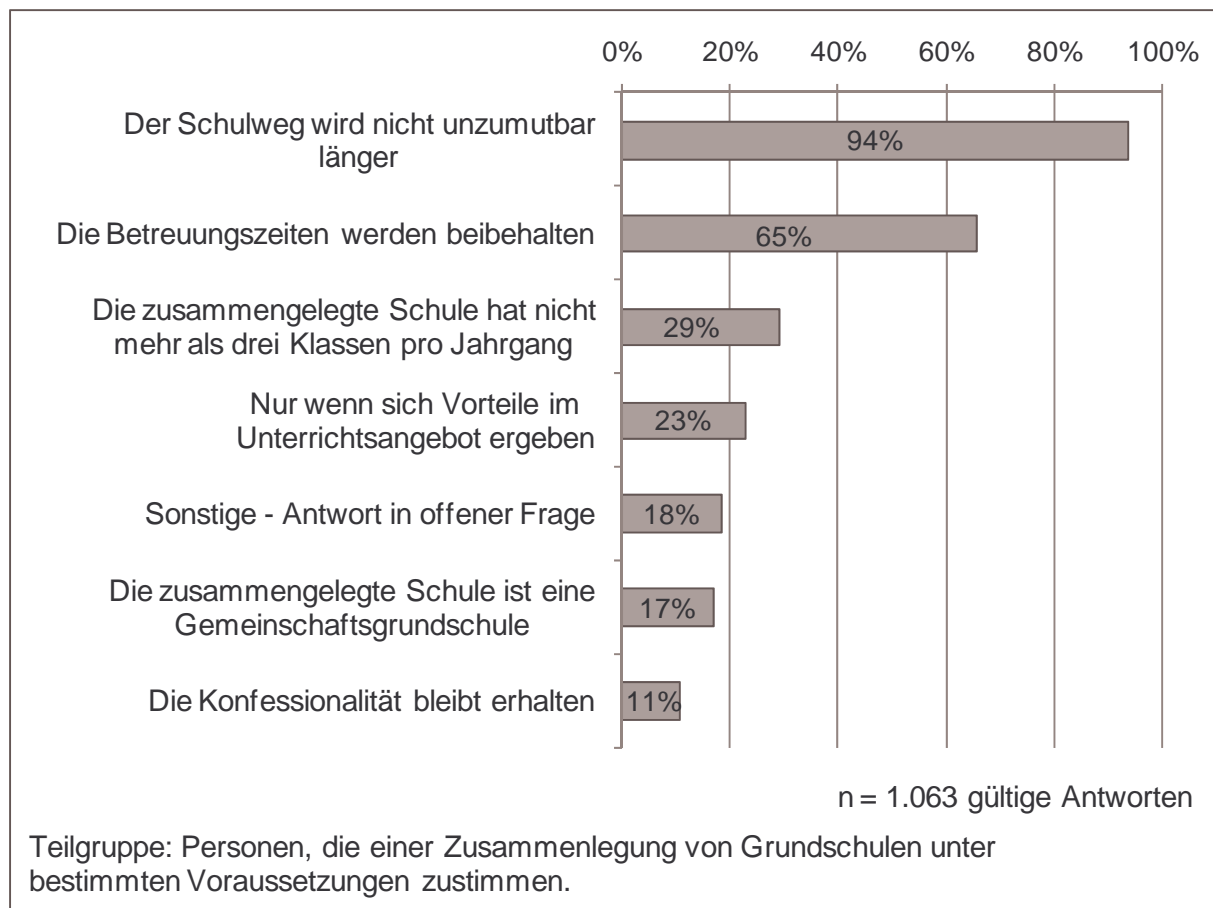
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten dem gemeinsamen Lernen von Kindern ohne und mit Behinderung tendenziell positiv gegenübersteht. 81 Prozent können sich für Ihr Kind einen inklusiven Unterricht von Kindern ohne und mit Behinderung *sehr gut* oder *gut* vorstellen (vgl. Abb. 8). Knapp zwei Drittel aller Eltern würden in einer fiktiven Entscheidungssituation Ihr Kind mit sonderpädagogischen Förderbedarf vorzugsweise an einer inklusiv unterrichtenden Regelschule anmelden (Vgl. Abb.9).

5 Zusammenlegung von Grundschulen

Um die Befindlichkeiten der Eltern im Rahmen der Zusammenlegung von Grundschulen zu ermitteln wurde folgende Frage gestellt: „Angenommen, auf Grund geringer Schülerzahlen soll die Grundschule eines Ihrer Kinder mit einer benachbarten Grundschule zusammengelegt werden. Welche der folgenden Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit Sie einer Zusammenlegung zustimmen?“ Zur Auswahl standen 7 Auswahlkategorien sowie ein offenes Antwortfeld für die Angabe sonstiger Voraussetzungen.

Zunächst lässt sich feststellen, dass lediglich 6 Prozent aller Eltern die Antwort „einer Zusammenlegung kann ich grundsätzlich nicht zustimmen“ wählen. Im Umkehrschluss würden 94 Prozent aller Eltern unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Zustimmung zu einer Zusammenlegung geben.

Abb. 10: Voraussetzungen für eine Zusammenlegung von Grundschulen (Mehrfachnennungen)



Für 94 Prozent der Eltern, die unter bestimmten Voraussetzungen einer Zusammenlegung zustimmen würden, darf der *Schulweg nicht unzumutbar länger* werden. 65 Prozent nennen die *Beibehaltung der Betreuungszeiten* als eine Bedingung. Für 29 Prozent darf es *nicht mehr als drei Klassen pro Jahrgang* in der zusammengelegten Schule geben. 23 Prozent stimmen nur zu, wenn sich *Vorteile im Unterrichtsangebot* ergeben. Immerhin 17 Prozent machen ihre Zustimmung davon abhängig, dass die zusammengelegte Schule eine *Gemeinschaftsgrundschule* ist. Die *Konfessionalität* ist nur für 11 Prozent eine notwendige Bedingung.

Auf die offene Frage nach sonstigen Voraussetzungen nennen Eltern vornehmlich *kleinere oder gleichbleibende Klassengrößen* (8%). Alle weiteren Themen wie z.B. eine *Beibehaltung des Schulkonzeptes* oder *Aufrechterhaltung des Lehrerschlüssels* werden von jeweils weniger als 2 Prozent dieser Elterngruppe genannt.

6 Pädagogische Modelle

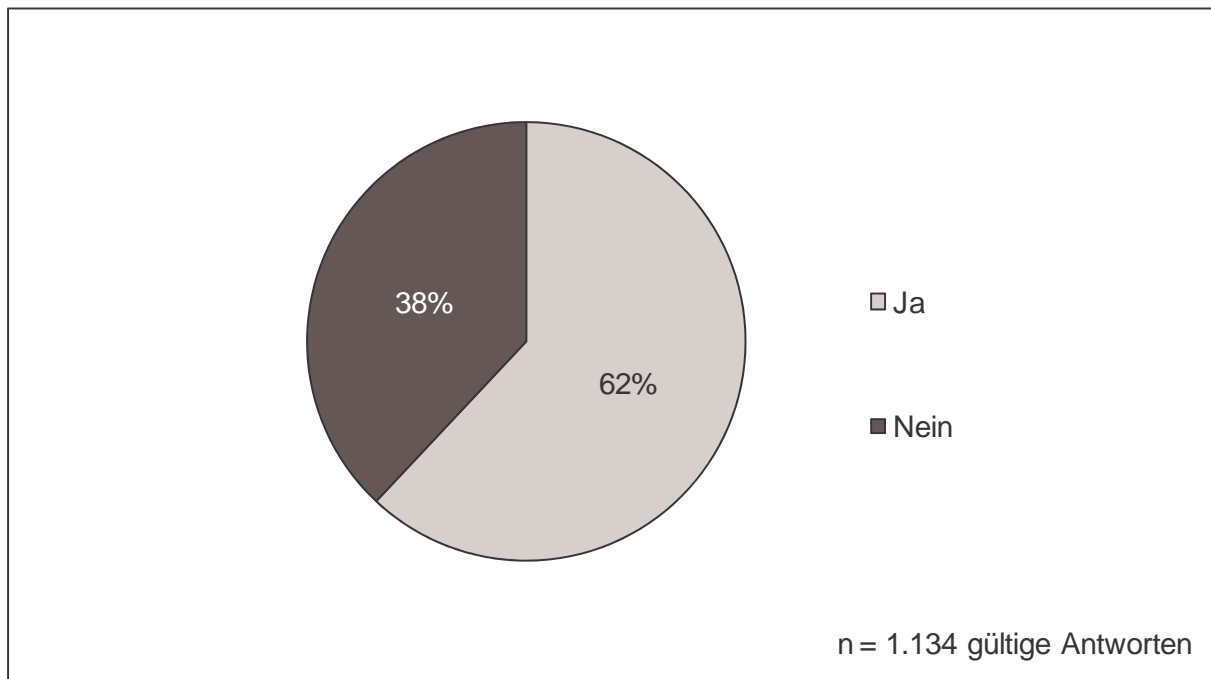
Um Hinweise auf die Haltungen der Eltern in Bezug auf alternative pädagogische Modelle zu erhalten wurden Sie gefragt: „Könnten Sie sich grundsätzlich vorstellen, Ihr Kind an einer Schule mit einem besonderen pädagogischen Modell anzumelden?“ Zur Auswahl standen folgende Modelle, auf welche die Eltern jeweils mit *Ja* oder *Nein* antworten konnten.

6.1 Gemeinschaftsschule ohne Schulformtrennung

Insgesamt 62 Prozent aller Befragten könnten sich vorstellen, Ihr Kind an einer Gemeinschaftsschule anzumelden, die ein Gemeinsames Lernen von der 1. – 10. bzw. 13. Klasse ohne Schulformtrennung anbietet. 38 Prozent der Eltern können sich dies nicht vorstellen (Basis: gültige Antworten).

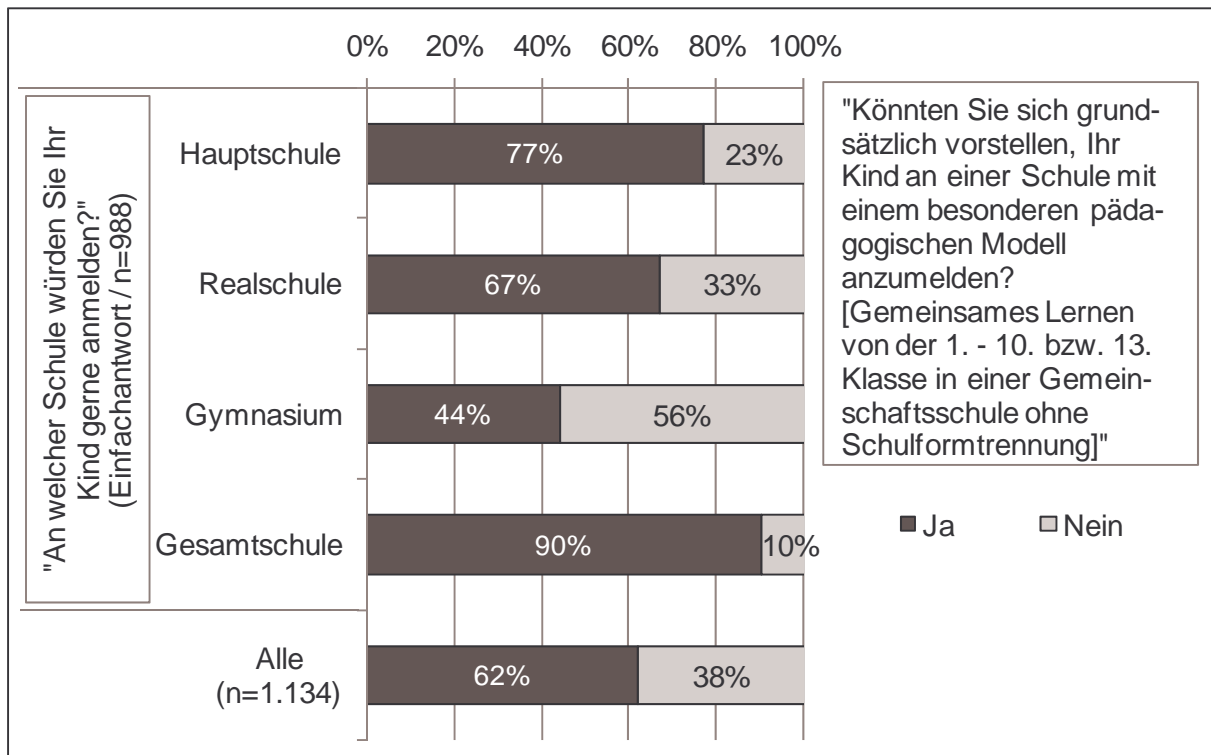
Die entsprechende Frage enthielt die Erläuterung, wonach Gemeinschaftsschule bedeutet, dass in einer Schule sowohl der Bildungsabschluss der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums erworben werden kann. Für den Bildungsabschluss des Gymnasiums kann die Schule auch mit einem benachbarten Gymnasium kooperieren.

Abb. 11: Gemeinsames Lernen von der 1. – 10. bzw. 13. Klasse in einer Gemeinschaftsschule



Eine Differenzierung der Antworten nach der gewünschten weiterführenden Schule macht deutlich, dass sich dieses pädagogische Modell eher Eltern vorstellen können, die Ihr Kind auf die Realschule (77%), Hauptschule (67%) oder Gesamtschule (90%) anmelden würden. Der entsprechende Anteil ist unter Eltern, die Ihr Kind gerne auf dem Gymnasium anmelden möchten, vergleichsweise geringer (44%).

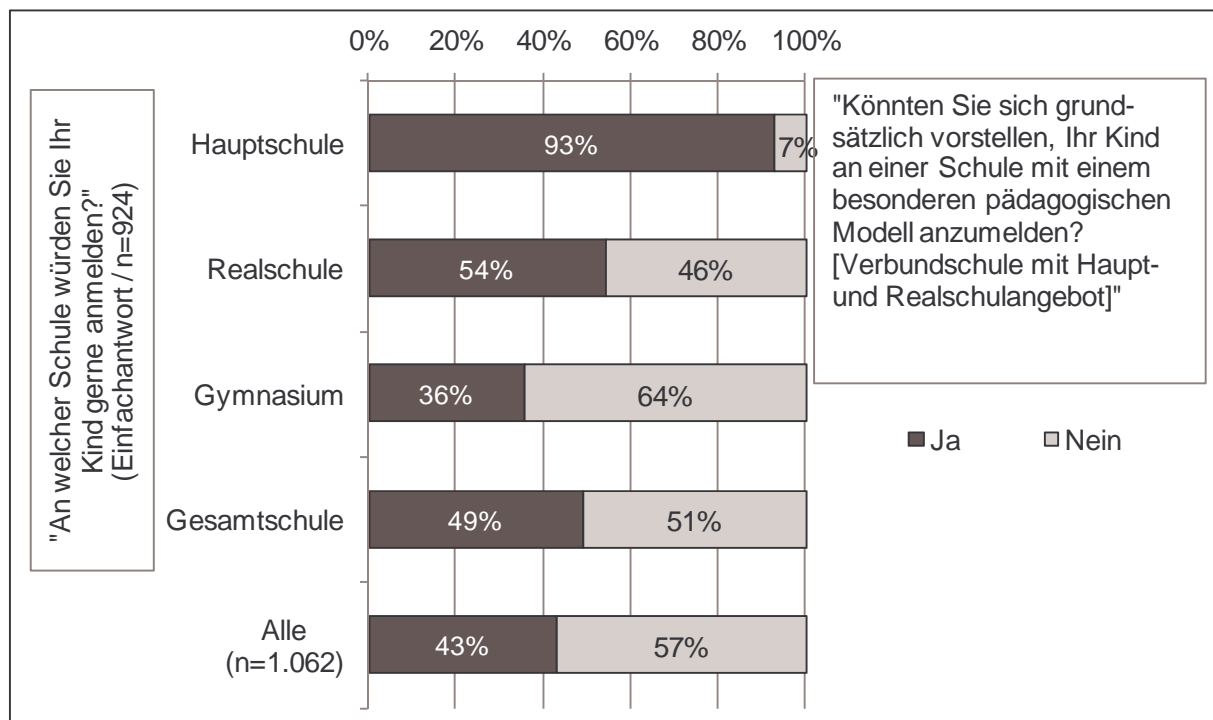
Abb. 12: Gemeinsames Lernen von der 1. – 10. bzw. 13. Klasse in einer Gemeinschaftsschule differenziert nach gewünschter weiterführender Schule



6.2 Verbundschule mit Haupt- und Realschulangebot

Insgesamt 43 Prozent aller Eltern könnten sich vorstellen, Ihr Kind an einer Verbundschule mit Haupt- und Realschulangebot anzumelden. Dieser Anteil ist bei Eltern, die Ihr Kind an einer Haupt- oder Realschule anmelden wollen mit 93 Prozent bzw. 54 Prozent vergleichsweise höher (Basis: gültige Antworten).

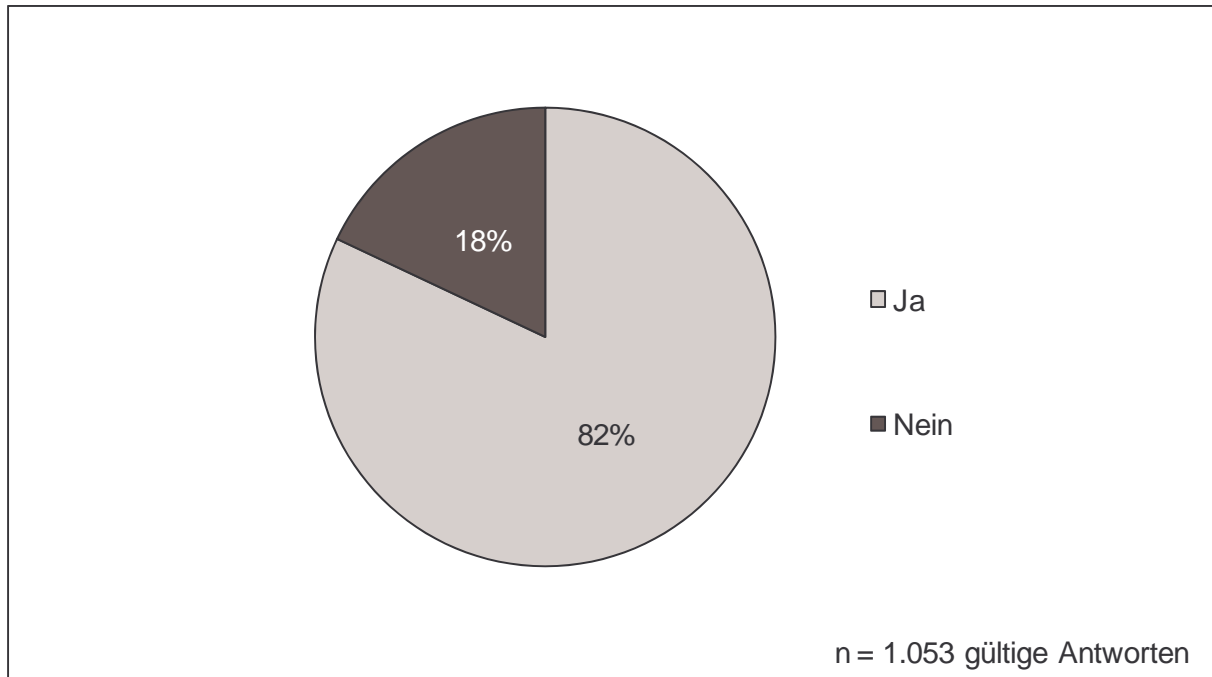
Abb. 13: Verbundschule mit Haupt- und Realschulangebot differenziert nach gewünschter weiterführender Schule



6.3 Internationale Schule

Insgesamt könnten sich 82 Prozent aller Eltern vorstellen, Ihr Kind an einer internationalen Schule anzumelden. Dabei ist anzumerken, dass im Fragetext kein Hinweis auf etwaige Kosten für einen solchen Schulbesuch enthalten war. Die Antworten verweisen daher auf die generelle Attraktivität dieser Schulform (Basis: gültige Antworten).

Abb. 14: Internationale Schule



6.4 Gebundenes Ganztagsangebot

Schließlich könnten sich knapp die Hälfte (48%) aller Eltern vorstellen, Ihr Kind an einer Schule mit gebundenem Ganztagsangebot mit Anwesenheitspflicht aller SchülerInnen am Nachmittag anzumelden (Basis: gültige Antworten).

Abb. 15: Gebundenes Ganztagsangebot mit Anwesenheitspflicht aller SchülerInnen am Nachmittag

